

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 17.01.2017, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Höpfel, Ruth

Schweikert, Georg

Grand, Martin

Kern, Hans

Keller, Frank

Koch-Schächtele, Susanne

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Ortsteilvertreter

Schmidt, Hans

Stellvertreter

Wartha, Joachim

Vertretung für Herrn Stadtrat Horlamus

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Nürnbergger, Annette

Zwick, Uwe

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Horlamus, Alexander

berufliche Verhinderung

Ortsteilvertreter

Felßner, Günther

berufliche Verhinderung

Weber, Manfred

berufliche Verhinderung

Ortssprecher

Hofmann, Dieter

berufliche Verhinderung

Ott, Sascha

berufliche Verhinderung

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2016

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

2 BV-Nr. 204/14 Tektur zur Umnutzung von Teilbereichen der Fahrzeughalle für Werkstatt und Waschhalle auf dem Grundstück FINr. 210/1 der Gemarkung Wetzenzendorf, Karl-Büttner-Ring 7

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

- Anbringung von Gegenständen mit einer größeren Höhe als 1,00 m über der Fahrbahn innerhalb des Sichtdreiecks

zur Anordnung der Stellplätze für die Gebrauchtwagen-Präsentation entlang des Karl-Büttner-Rings. Zur Gewährung der Verkehrssicherheit müssen die Stellplätze, wie auf den Planzeichnungen dargestellt, mindestens 1,50 m von der Grundstücksgrenze entfernt abgerückt werden.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen darf nur über die bestehenden Grundstücksein- und -ausfahrten erfolgen. Zu- und Ausfahrten im Kurvenbereich werden nicht zugelassen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

3 BV-Nr. 294/16 Bauantrag zur Errichtung einer Berge-/Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 25 der Gemarkung Beerbach, Beerbacher Hauptstraße (Anfrage BUS vom 14.07.2015)

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Berge- und Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 25 der Gemarkung Beerbach, Nähe Beerbacher Hauptstraße, wenn der Nachweis der Privilegierung und des Bedarfs geführt wird und keine gewerbliche Nutzung entsteht.

Die Dacheindeckung ist in mattrot auszuführen.

Die Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung muss gewährleistet sein.

An der östlichen Grundstücksgröße ist eine dauerhafte Ortsrandeingrünung mit heimischen Sträuchern und Gehölzen vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

4 Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 63 "Östliche Hersbrucker Straße" - Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände vorgebracht wurden bzw. keine Äußerungen eingegangen sind von
Staatliches Bauamt Nürnberg
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Städt. Werke Lauf GmbH
GVL Gasversorgung Lauf GmbH
Deutsche Telekom Technik GmbH
Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG
Polizeiinspektion Lauf
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Außenstelle Hersbruck
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Handwerkskammer für Mittelfranken
Einzelhandelsverband Lauf
Gemeinde Neunkirchen am Sand
Gemeinde Ottensos
Gemeinde Leinburg
Gemeinde Rückersdorf
Markt Schnaittach
Markt Heroldsberg
Markt Eckental
Stadt Hersbruck

Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Herrn Kreisbrandrat Norbert Thiel
Bund der Selbständigen-Gewerbeverband Bayern e.V. Ortsverband Lauf

Zu den bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde

Die Empfehlung der Regierung von Mittelfranken wird wie folgt in den Tekturplan übernommen:

„Das sonstige Sondergebiet nach § 11 BauNVO SO2 wird als „Sondergebiet Nahversorgung“ festgesetzt.

Zulässig ist ein großflächiger Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb (Supermarkt) mit einer Verkaufsfläche bis 3.600 m² sowie Einzelhandelsläden für Sortimente der „Ergänzungsbereiche Nahversorgung“ (gemäß 8.2 der Laufer Sortimentsliste 2010) mit je einer Verkaufsfläche bis 100 m².

Die Gesamtverkaufsfläche des Supermarktes und der Einzelhandelsläden darf insgesamt 3.600 m² nicht überschreiten.

Die „Laufer Sortimentsliste 2010“ ist der Begründung des Bebauungsplans als Anlage beigelegt.

Zulässig sind auch anderweitige nicht störende gewerbliche Nutzungen.“

Planungsverband Region Nürnberg

Die Festsetzungen werden entsprechend der Anregung der Höheren Landesplanungsbehörde angepasst.

Landratsamt Nürnberger Land

Der Geltungsbereich des Tekturplans Nr. 4 wird in einem Planteil dargestellt.

Die Lärmsituation im Geltungsbereich des Tekturplans wurde gutachterlich untersucht. Es werden folgende Festsetzungen im Tekturplan ergänzt:

„Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in nachfolgender Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 -22.00 Uhr) noch nachts (22.00 -6.00 Uhr) überschreiten.

Teilfläche	Emissionskontingente L_{EK} in dB	
	Tag (6.00 - 22.00 Uhr)	Nacht (22.00 - 6.00 Uhr)
GE 1	68	53
GE 2	66	51

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691, Abschnitt 5.

Hinweise:

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert an den maßgebli-

chen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

Der Bauherr hat mit jedem Bauantrag ein Schallschutzgutachten einer anerkannten Fachstelle vorzulegen, woraus hervorgehen muss, dass die zulässigen Emissionskontingente eingehalten werden. Im Falle der Genehmigungsfreistellung muss das erforderliche Gutachten an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Beurteilungsgrundlage ist die TA Lärm.

Im gesamten Geltungsbereich des Tekturplans sind keine Betriebswohnungen zulässig.“

3. Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 63 "Östliche Hersbrucker Straße" einschließlich der Begründung in der Fassung der letzten Änderung vom 17.01.2017 wird beschlussmäßig gebilligt.
4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Östliche Hersbrucker Straße" in der Fassung der letzten Änderung vom 17.01.2017 erneut öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

5 Übernahme der Straßenbaulast für Teilstrecken an öffentlichen Feld- und Waldwegen in der Gemarkung Weigenhofen

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch Frau Neidl möchte Herr Stadtrat Meyer wissen, wie es mit den anderen Ortsteilen aussieht, ob da auch schon etwas in die Wege geleitet worden sei. Wie verhält es sich bei Grenzbebauungen, er bezieht sich auf einen Fall in Simonshofen, dabei handle es sich um einen Neubau der direkt an einem neuen Weg angebaut worden sei.

Frau Neidl erklärt, dass in Simonshofen alle Wege im Zuge der Flurbereinigung in die Unterhaltslast der Stadt Lauf fallen. Dieser einzelne Fall in Simonshofen sei ihr nicht bekannt, das müsse geprüft werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Bei den nachfolgend genannten Wegen wurden in den vergangenen Jahren Teilstrecken durch die Stadt Lauf ausgebaut. Für diese Teilstrecken wird die Straßenbaulast gem. Art. 54 Abs.2 Ziffer 2 BayStrWG von der Stadt Lauf übernommen. Die Bestandsverzeichnisse sind entsprechend auf „teilweise ausgebaut“ zu ändern und die Strecken entsprechend einzutragen.

- a) Weg Nr. 330 von km 0,000 bis km 1,000 ausgebaut
- b) Weg Nr. 323 von km 0,000 bis km 0,430 ausgebaut
- c) Weg Nr. 166 von km 0,525 bis km 0,925 ausgebaut
- d) Weg Nr. 168 von km 0,770 bis km 0,950 ausgebaut
- e) Weg Nr. 290 von km 0,000 bis km 0,115 ausgebaut

f) Weg Nr. 291 von km 0,370 bis km 0,820 ausgebaut

g) Weg Nr. 282 von km 0,265 bis km 0,645 ausgebaut

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

6 Zwischenbericht Laufer Breitbandinitiative - Sachvortrag

Herr Zwick berichtet ausführlich über den aktuellen Sachstand der Breitbandinitiative.

Herr Stadtrat Keller bedankt sich für den aufschlussreichen Bericht und möchte wissen, ob die Feuerwehrvereine einen Internetanschluss selbst beantragen müssen

Herr Zwick antwortet, dass die Stadt Lauf die Kosten weiter übernehmen würde, es bestünde aber die Gefahr, dass mit einem Internetanschluss Missbrauch betrieben werden würde. Diese Haftung kann die Stadt so nicht übernehmen. Deswegen müssen die Feuerwehrvereine den Anschluss selbst beantragen. Es ginge hierbei nicht um die Kostenübernahme, sondern rein um die Störerhaftung.

Herr Stadtrat Maschler bedankt sich ebenfalls bei Herrn Zwick für die sehr gute Arbeit. Er regt an, die Informationen auf die Internetseite der Stadt Lauf zu stellen, damit sich auch die Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand erkundigen könne.

Die Verwaltung wird sich darüber Gedanken machen.

Abstimmung:

7 Umbenennung des Fußgängersteiges an der Sichartstraße in "Justin-Wunder-Steg"

Frau Neidl erläutert die Beschlussvorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausführlich.

Im Anschluss meldet sich Herr Stadtrat Herrmann zu Wort. Er fände es nicht gut, dass man den Steg nach Herrn Wunder benenne. Besser wäre wenn an dem ehemaligen Standort der Ultramarinfabrik eine Gedenktafel errichtet werden würde. Er möchte im Zuge der 25 Jahre „Industriemuseum“, dass der Steg oder eine Straße nach Herrn Dietz benannt werden würde. Er bittet um Abstimmung.

Herr Stadtrat Schweikert merkt an, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er macht aber den Vorschlag, dass man bei Straßennamen, die sich auf eine berühmte Person beziehen, unter das Straßenschild einen Einzeiler mit einem Hinweis auf diese Person gibt. Ein weiterer Vorschlag von ihm wäre, den Namen Erich Dietz in die Bezeichnung des Industriemuseums mit aufzunehmen, da das Museum ja keinen weiteren Beinamen hätte.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke signalisiert ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat Mayer befürwortet ebenfalls den Beschlussvorschlag, er warnt aber davor, noch eine Straße mit Dietz zu benennen, da in Lauf bereits die Hugo-Dietz-Straße vorhanden sei. Bei Notrufmeldungen könne es leicht zu Verwechslungen kommen. Er findet dagegen den Vorschlag von Herrn Stadtrat Schweikert durchaus denkbar.

Herr Stadtrat Grand stimmt dem Beschlussvorschlag auch zu, findet es aber bedenklich, den Namen des Museums mit Erich Dietz zu kombinieren, denn es gäbe ja noch das Erich Dietz Gebäude.

Herr Stadtrat Herrmann ist mit dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Schweikert einverstanden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der beschränkt-öffentliche Fußweg Nr. 3 „Am Steg“ wird in „Justin-Wunder-Steg“ umbenannt.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

8 Außerhalb der Tagesordnung

1. Herr Stadtrat Pohl möchte wissen, was es mit dem Baustopp an der Kunigundenschule auf sich hätte. Er kritisiert, dass die Lehrer vor den Stadtratsmitgliedern darüber informiert wurden.

Frau Nürnberger weist darauf hin, dass Sie im anschließenden nichtöffentlichen Teil über den Vorfall berichten werden.

2. Herr Stadtrat Dr. Tiedtke bittet um Auskunft über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die zu untersuchenden Gewerbegebiete.

Frau Nürnberger antwortet, dass sie spätestens im März wieder darüber berichten werde.

3. Herr Stadtrat Keller bedankt sich für die schnelle Umstellung der Ampelanlage Simonshofer Straße/Ecke Hersbrucker Straße.

Abstimmung:

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:59 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 07.02.2017

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.